

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 259.

Dienstag den 15. September.

1868.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Gesetze über Erfüllung der Militärschuld vom 24. December 1866 und 2. Januar 1868 werden nicht nur die im Jahre 1848 im Königreich Sachsen geborenen, sondern auch alle diejenigen militärschuldigen an dieser Universität immatrikulierten Herren Studirenden, einschließlich der bei früheren Aushebungen zurückschafften, welche einem Staate des Norddeutschen Bundes angehören, ihrer Militärschuld aber erweislich noch nicht genügt haben, hierdurch veranlaßt den 21. September d. J. bei Vermeidung des im erst angezogenen Gesetz S. 76 f. angeordneten Verfahrens in der Expedition des Universitätsgerichts bei dem unterzeichneten Referendar unter Production der Legitimationskarte und dafern dies nicht bereits bei der Immatrikulation geschehen, des Geburtscheins resp. des Laufzeugnisses persönlich sich anzumelden oder in dringenden Behinderungsfällen durch Beauftragte die Anmeldung geschehen zu lassen.

Auch soll es in Rücksicht darauf, daß während der derzeitigen Ferien die größere Anzahl der militärschuldigen Herren Studirenden von Leipzig entfernt ist, denselben ausnahmsweise dieses Mal nachgelassen bleiben, ihre Anmeldung schriftlich bei dem Unterzeichneten zu bewirken.

Gleichzeitig wird den militärschuldigen Herren Studirenden hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich am 26. October 1868 vor der Königlichen Aushebungs-Commission allhier persönlich zu gestellen und etwaige Reclamationen bis spätestens den 7. November a. e. bei derselben Behörde anzubringen haben.

Leipzig, am 12. September 1868.

Das Universitäts-Gericht.
In Stellvertretung: Dr. Melzer, Rfdr.

Wer soll Leipzigs Handelskammer bilden?

Das Comité der Kramer-Innung hat zu Wahlmännern unter 60 Namen vorgeschlagen:

- 24 Detaillisten und ehemalige Kramer,
- 11 Buchhändler,
- 1 Rauchwarenhändler,
- 2 Banquiers u. s. w.

Da darf man mit Recht fragen, ob diese Wahlmänner berufen sind, das Organ für die Vertretung des Leipziger Handels in seiner Vielseitigkeit und Gesamtheit zu bilden? Wenn das nicht Kirchthurm-Interessen-Vertretung heißt, dann muß Leipzigs auswärtiger Handel arge Rückschritte gemacht haben. Die Neugestaltung der Handelskammer sollte nach unbefangenem Urtheile dahin führen, daß die Gesamt-Interessen des Leipziger Handels in ihr eine bessere Vertretung fänden, als dies nach dem bisherigen System möglich war. In der jetzigen Wahl darf deshalb der glücklich begrabene Einfluß der Kramer-Innung nicht seine Auferstehung feiern!

Wir empfehlen den Wählern die Berücksichtigung der gestern vorgeschlagenen und heute nochmals veröffentlichten neuen Liste, welche dem Unbefangenen als die glücklichste Verschmelzung aller wichtigen Interessen erscheinen muß. Diese Liste, welche unter A. mit Apfelsch., unter B. mit Edm. Becker, unter C. mit Bering, unter D. mit Fränkel anfängt, ist ohne allen Zweifel diejenige, welche den mannigfaltigen Interessen des Leipziger Handels die meiste Beachtung schenkt. Wenn Demand aus der Zusammenstellung dieser Liste ein politisches Parteiprogramm herausläßt will, so bewundern wir dessen rege Phantasie, da die Namen in Wirklichkeit so ziemlich alle Parteischattirungen in sich schließen.

Welcher verständige Mann würde übrigens Anstand nehmen, seine Stimme einem politischen Gegner zu geben, wenn er in ihm einen tüchtigen intelligenten Kaufmann erkennt, geeignet die Interessen des Handels zu vertreten?

Es ist hohe Zeit, daß man sich entschließt davon abzulassen, daß man den politischen Hader in die ihm fremden Verhältnisse hineinträgt. Was haben unsere Handels-Interessen mit dem Gejäm der Logespöliti gemein?

Leipziger Vorschuß-Verein.

* Leipzig, 14. September. Wie wir bereits kurz berichtet, fand gestern Vormittag im großen Schützenhaussaale die II. ordentliche Generalversammlung des Vorschuß-Vereins statt, in welcher zuvorherst Herr Director Nöser einen Rückblick auf die Ereignisse im Vereine innerhalb der letzten Periode warf. Das vorige Jahr habe damit geschlossen, daß der Verein genöthigt gewesen, ein hie-

siges Hausgrundstück, auf welchem eine Hypothek gehaftet, zu erlösen; doch sei die Capitalsumme gedeckt, und durch einen nur einigermaßen günstigen Verkauf des Grundstücks könne auch der Zinsverlust gerettet werden. — Unter den wichtigsten Arbeiten, welche in der Erledigung begriffen, befindet sich der neue Statuten-Entwurf, mit dessen Prüfung die dazu erwählte Commission sich beschäftigte. Eine neue Einrichtung im innern Geschäftesleben der Verwaltung sei damit getroffen worden, daß künftig hin, um möglichst einfach und dem Publicum gegenüber möglichst schnell zu expedieren, in Folge des betreffenden Ausschuß-Beschlusses alle Prolongationen, sobald sie die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigen, vom Directorium bewirkt werden. — Die Nossener Papierfabrik befindet sich jetzt in gutem Zustande, und ein bei Gelegenheit des Meißner Vereinstages der Fabrik abgestattete Besuch habe die Überzeugung gewinnen lassen, daß das Werk bei einer nachmaligen Substauration und wenn erst die Eisenbahnverbindung mit Nossen hergestellt sein werde, kein so ungünstiges Resultat ergeben werde, wie man dies vormals habe erwarten können, so daß der Verein, zumal durch den Rechtsanwalt vor einiger Zeit Pfandobjekte im Werthe von 20,000 Thlrn. gesichert worden, einen so erheblichen Verlust nicht mehr zu befürchten haben werde. — Eine weitere wichtige Verwaltungs-Mafregel betreffe den Zinsfuß bei der Sparcasse. Der Ausschuß habe den Zinsfuß um $\frac{1}{2}\%$ (auf $3\frac{1}{2}\%$) herabgesetzt, ohne daß dadurch auf das Institut der geringste Einfluß hervorgebracht worden, ja der Verlehr habe sich sogar erhöht, ein untrüglicher Beweis, wie begründet das Vertrauen des Publicums zur Verwaltung sei. Eine erwähnenswerthe neue Einrichtung sei ferner, daß auch ohne vorherige Kündigung das Geld sofort ausgezahlt und nur bei Posten von über 100 Thalern eine geringe Provision ($\frac{1}{8}\%$) erhoben werde, ein Verfahren, welches den Meisten willkommen sei und wesentlich dazu beitrage, daß in erhöhtem Maße Gelder der Sparcasse anvertraut werden. — Eine nicht geringe Arbeit habe das Erscheinen des Gesetzes hinsichtlich der Erlangung der Rechte einer juristischen Person (im Königreich Sachsen) und das Gesetz für Genossenschaften (innerhalb des Norddeutschen Bundes) dem Vereine verursacht. An diese Mittheilung schloß sich eine längere Debatte über die Organisation der Verwaltung, an welcher sich unter Anderem die Herren Kaufmann Schneider, Brüg, Dr. Heine, Dir. Nöser ic. beteiligten.

Der zweite Gegenstand der Lagesordnung betraf die Festsetzung der Tantieme für die Ausschuß-Mitglieder. Der Antrag der Verwaltung ging dahin, die Tantieme für die Jahre 1868 und 1869 festzustellen, vergestalt, daß unter dem Jahre 1869 nur die Zeit bis zum Erscheinen des neuen Statuts zu verstehen sei. Über diesen Antrag entwickelte sich gleichfalls eine längere Debatte, in welcher schließlich die einander gleichenden Anträge der Herren Bebel und Adv. Binsleben, die Tantieme den gegenwärtigen Statuten gemäß auf 3 Jahre festzustellen und im Protokoll die Be-